

SEPA- FIRMEN- Lastschriftmandat

Gläubigeridentifikationsnummer:

DE70HGW00000222294

- einmalig
 wiederkehrend

DE _____

IBAN

BIC: _____

Name Kredit-
institut:

Name, Anschrift der/des Kontoinhaber/s
(wenn abweichend vom Zahlungs-
pflichtigen)

Wir ermächtigen / Ich ermächtige die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, eine Zahlung/ Zahlungen von unserem / meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir / weise ich unser / mein Kreditinstitut an, die von der Uni- und Hansestadt Greifswald auf unser / mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Wir können / Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem / meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Datenschutzvereinbarung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift aller Kontoinhaber:

Name, Vorname (Zahlungspflichtiger)

Straße, Nr.

PLZ und Wohnort

Mandatsreferenz

(Kassenzeichen / Nr. Objekt / Einnahmeart)

Lastschriftmandat ist gültig für folgende
Forderungsart: **NUR 1 pro Mandat!**
(z.B. Grundsteuer, Hundesteuer,
Betreuungsgeld, Pacht,...)

Unterschrift Zahlungspflichtiger:

Datum:

Erläuterungen zum SEPA- FIRMEN- Lastschriftmandat

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates bietet Ihnen und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald viele Vorteile. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die unten aufgeführten Hinweise.

Vorteile für Sie:

Sie haben lediglich einen einmaligen Aufwand zum Ausgleich Ihrer Forderungen.

Zukünftig werden automatisch alle Veränderungen im Abgabebetrag zum Fälligkeitstag berücksichtigt.

Sie erhalten keine Mahnung infolge einer nicht zuordenbaren Zahlung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angabe des Verwendungszweckes.

Vorteile für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

Alle Zahlungen können eindeutig zugeordnet werden.

Der Buchungsaufwand wird aufgrund eines automatisierten Verfahrens verringert.

Zahlungen werden rechtzeitig zum Fälligkeitstag eingezogen. Die Bearbeitung im Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren entfällt.

Hinweise:

Sie werden vor der erstmaligen Abbuchung informiert.

Änderungen zum SEPA-Lastschriftmandat müssen mindestens zwei Wochen vor dem Fälligkeitstag bekanntgegeben werden.

Sie können das SEPA-Lastschriftmandat jederzeit widerrufen.

Das SEPA-Lastschriftmandat verfällt bei der erstmaligen Rücklastschrift. Die dafür bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald anfallenden Gebühren sind durch Sie zu erstatten.

Soweit rückständige Forderungen im Mahn- oder Zwangsvollstreckungsverfahren bestehen, kann grundsätzlich kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Dies ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit Ihrem Sachbearbeiter in der Stadtkasse möglich.

Bitte beachten Sie die Hinweise Ihres Kreditinstitutes zum SEPA-Lastschriftverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkasse

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Wirtschaft und Finanzen
Abt. Steuern / Stadtkasse / Vollstreckung
PF 3153
17461 Greifswald**